

**SDV<sup>AR</sup>**

Soziale Dienste Vorderland AR

# Jahresbericht 2021



**Soziale Dienste Vorderland AR** | Kirchplatz 4 | 9410 Heiden

**Redaktion:** Ildikó Kopp Bischoff, Heiden im April 2021

**Fotos:** stock.adobe.com (New\_Africa, Photographee-eu, Prostock-studio, Robert-Kneschk, Saman)

**Gestaltung:** Tisato & Sulzer GmbH, Heiden

**Druck:** Druckerei Lutz AG, Speicher

# Inhalt

Auftrag SDV	5	3
Vorwort	6	
Berufsbeistandschaft 2021	9	
Private Mandatsträger, Anlässe 2021	11	
Alimentenhilfe 2021	12	
Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel 2021	14	
Regionale Asylbetreuung 2021	16	
Dank	18	



# Auftrag SDV

## Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wir freuen uns Ihnen den Jahresbericht 2021 der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV AR) zu präsentieren. Der Jahresbericht gibt Ihnen Überblick in die Leistungen der einzelnen Fachbereiche sowie einen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten und Herausforderungen. Des Weiteren informiert Sie der vorliegende Bericht über Zahlen und Fakten.

## Auftrag der SDV AR

Die SDV AR sind eine Fachstelle für die gesetzliche und freiwillige Soziale Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Appenzeller Vorderland. Der Auftrag der SDV AR beinhaltet die Beratung, Begleitung und Vertretung von Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen.

Die SDV AR führen im Auftrag der Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes die freiwillige Sozialberatung, die regionale Berufsbeistandschaft, die Betreuung der privaten Beistandspersonen, die Alimentenhilfe sowie die gesetzliche Sozialhilfe für zwei Gemeinden und die Asylbetreuung im Auftrag von sechs Gemeinden. Bei Bedarf führen die SDV AR auch gesetzliche Mandate für Dritte.

## Dienstleistungsangebote

**Freiwillige Sozialberatung:** Beratung in persönlichen, gesundheitlich und finanziell schwierigen Lebenssituationen, sowie Vermittlung zu anderen Fachstellen und Institutionen.

**Berufsbeistandschaft:** Führung von behördlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie persönliche Betreuung, Begleitung und/oder Vertretung der anvertrauten Personen. Die Aufgaben werden massgeschneidert von der KESB festgelegt.

**Private Beistandspersonen:** Private Personen werden rekrutiert, beraten und unterstützt.

**Alimentenhilfe:** Unterstützung bei Inkasso oder Gesuchstellung um Alimentenbevorschussung.

**Gesetzliche Sozialhilfe Grub – Rehetobel:** Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz.

**Regionale Asylbetreuung:** Gewährung von Sozialhilfe, Unterkunftsbereitstellung, Unterstützung in der Alltagsbewältigung und berufliche Integration.

# Vorwort

6

## Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Im Folgenden erhalten Sie Einblick in die wichtigsten Ereignisse der SDV AR 2021.

### Allgemeines

Die SDV AR schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die SDV als Organisation, der Vorstand und die Mitarbeitenden standen vor vielen unterschiedlichen Herausforderungen, welche bewältigt werden mussten. Die SDV und die Mitarbeitenden waren gefordert, die Arbeitsqualität trotz der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen in persönlichen Kontakten und Begegnungen aufrecht zu erhalten.

## Einarbeitung neue Mitarbeiterinnen & Coaching

In der zweiten Hälfte des letzten Jahres und anfangs Jahr 2021 gab es gleich drei Neueintritte im Team der Berufsbeistandschaft. Die Einarbeitung der Beiständigen wurde durch regelmässiges externes Coaching begleitet. Die Begleitung seitens Stellenleitung brauchte viel Zeit und Aufwand, war aber eine dankbare Aufgabe. Das Coaching wurde durch die Beistände geschätzt, und es wurde rege davon Gebrauch gemacht.

Die Asylbetreuung der Gemeinde Grub wurde im Sommer in die SDV integriert.

## COVID-19

Das Virus COVID-19 beschäftigte uns im Jahr 2021 immer noch und machte Homeoffice-Pläne und Schutzkonzepte weiterhin notwendig. Wegen der Homeoffice-Pflicht konnten sich die Mitarbeiter\*innen nicht gleichzeitig in den Räumlichkeiten der SDV aufhalten. Es wurde jede Woche, unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse, Terminplanung und anderer Abwesenheiten der Mitarbeitenden ein Homeoffice-Plan erstellt. Diese Arbeitsweise verlangte viel Flexibilität.

Weiterhin bestehende Einschränkungen in den Klientenkontakten bedingten flexiblere Beratungsformen, die auch in Zukunft beibehalten werden. Vernetzungsanlässe mit Fachstellen und Partnerorganisationen mussten auch 2021 verschoben werden.

## Personelles

Bei der Berufsbeistandschaft konnte der Abgang der Beiständigen Miriam Brunner per Ende Januar 2021 nicht lückenlos besetzt und musste durch einen Springereinsatz aufgefangen werden. Die Stellvertretung bis Ende April 2021 übernahm Sabine Laternser. Die neue Beiständige Deborah Kaplan trat ihre Aufgabe als Berufsbeiständige bei den SDV am 1. Mai 2021 an, womit das Berufsbeistandschaft-Team wieder komplett war.

Dieses Jahr durften gleich zwei Mitarbeiterinnen Nachwuchs empfangen. Im Sommer gebar die Mitarbeiterin Alimentenwesen Livia Schlesinger, ihr drittes Kind und wurde Mutter eines Sohnes. Berufsbeiständin Jasmine Oehler wurde zum zweiten Mal Mutter und gebar im Dezember einen Sohn.

Die Stellvertretung im Bereich Alimentenwesen übernahm im Frühjahr die bereits pensionierte Mitarbeiterin Elisabeth Signer, wobei die Vertretung Ende Jahr noch andauerte.

Für die Aufgaben der krankheitsbedingt ausgefallenen Sekretariatsmitarbeiterin Ruth Schmid, konnte im Frühjahr – zunächst als Stellvertretung – eine neue Mitarbeiterin engagiert werden. Nach dem Austritt von Ruth Schmid im Sommer übernahm Sandra Jakob definitiv die Stelle.

## Vorstand & Delegierte & Mitgliederversammlung

Gemeindepräsidentin Maria Heine Zellweger gab ihren Rücktritt vom Amt der Gemeindepräsidentin Lutzenberg und somit aus dem Gemeinderat und allen damit verbundenen Funktionen per Ende des Amtsjahres Ende Mai 2021 bekannt.

Gemeindepräsidentin Katharina Zwicker gab ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat und als Gemeindepräsidentin per Ende des Amtsjahres bekannt. Der Gemeinderat Grub delegierte sie in den Vorstand der SDV bis zur Mitgliederversammlung 2022.

Die Mitgliederversammlung konnte wie geplant im August 2021 in Lutzenberg stattfinden. Die Gemeinden Grub, Lutzenberg und Rehetobel haben neue Mitglieder delegiert. Durch die Ergänzungswahlen, wurden Enza Welz und Alfred Lässer neu in den Vorstand gewählt.

An der Mitgliederversammlung stimmten die Delegierten dem Digitalisierungspaket und den damit verbundenen Investitionen zu. Es wurde das aktualisierte und modernisierte Mitarbeiter\*innenreglement genehmigt.

Heiden im April 2022

**Ildikó Kopp Bischoff**  
Stellenleitung



# Berufsbeistandschaft 2021

Als Beistände ist unser Alltag geprägt von Menschen, deren Lebensgestaltung von verschiedenen Herausforderungen geprägt ist. Diese streben mit ihren Ressourcen, Möglichkeiten und Schwächen eine für sie stimmige Alltagsgestaltung an. So unterschiedlich die Personen und deren Geschichten sind, so verschieden sind auch die Erwartungen an eine Beistandschaft. Einen gemeinsamen Nenner von Erwartungen der Betroffenen, deren Umfeld und dem gesetzlichen Auftrag zu finden und umzusetzen, stellt sich in der täglichen Arbeit als spannend, lehrreich und gleichzeitig herausfordernd dar.

Hauptthema ist oft die Selbstbestimmung. Was können und dürfen die Klient\*innen selbst entscheiden – auch wenn dies von aussen betrachtet der «vermeintlich» falsche Weg ist? Wann soll, darf, muss sich eine Beiständin einmischen? Die Rahmenbedingungen für das Handeln in der Funktion als Beiständin sind klar gegeben. Dennoch ist es nicht nur für uns als Beistände, sondern meist auch für das Umfeld der Betroffenen schwer auszuhalten, dass dennoch jeder selbst entscheiden kann, welchen Weg er oder sie beschreitet, solange er oder sie handlungs- und urteilsfähig ist. Viele Fragen kön-

nen oft nur mit dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung zwischen den Betroffenen, deren Umfeld und dem Beistand gemeinsam erarbeitet werden. Es zeigt sich immer wieder, dass es selten nur eine mögliche Lösung gibt.

Neben der Selbstbestimmung haben uns auch weitere Themen wie Erbschaften an welchen unsere Klienten beteiligt sind, beschäftigt. Die Nachlässe sind oft aufwendige und zeitintensive Aufgaben beim Führen einer Beistandschaft. Unsere Klienten sind oft auch nicht in der Lage die notwendigen Unterlagen aufzuarbeiten, welche wir dem Erbschaftsamt einreichen müssen. Im Rahmen von Vertretungsbeistandschaften müssen immer mal wieder Liegenschaften geschätzt und verkauft werden. Solche Geschäfte (Liegenschaftsverkauf, Erbverträge usw.) müssen jeweils von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Herisau genehmigt werden.

2021 war ein Jahr mit speziellen Herausforderungen. Klientinnen, Klienten und wir als Berufsbeistände waren mit den verordneten Covid-19-Massnahmen sehr gefordert: Homeoffice, Schutzkonzepte,

Homeschooling, Quarantänezeiten um nur einige Begriffe zu nennen, prägten den Alltag. Kinder und Jugendliche und ihre Familien waren mit Fernunterricht am Computer konfrontiert. Ein direkter Austausch mit Gleichaltrigen und Bezugspersonen war teilweise nur eingeschränkt möglich. Durch die Einschränkung des Soziallebens nahmen psychosoziale Belastungen und häusliche Gewalt zu, vor allem in den schon vorher belasteten Familiensystemen. Der Wunsch und die Erwartung, dass die Beistände die Probleme lösen wuchs. Es war sehr anspruchsvoll im Rahmen des Kindeschutzes stets dran zu bleiben und gleichzeitig den Eltern zu vermitteln, dass wir als Beistände, ihre Themen auf Elternebene nicht lösen können. Dies oft auch nur über Telefon, ohne persönlich mit den Betroffenen im direkten Austausch zu sein. Für unsere Arbeit ist jedoch genau dieser Austausch mit den Klientinnen und Klienten wichtig. Regelmässige Termine vermitteln Sicherheit und Entlastung und fördern Möglichkeiten. Leider konnte die so wichtige Beziehungsgestaltung während des letzten Jahres nicht wie gewünscht gepflegt und ausgebaut werden.

### Berufsbeistandschaft – Zahlen

Im Bereich der Berufsbeistandschaft ist im Jahr 2021 eine Zunahme an Dossiers zu verzeichnen. Über das ganze Jahr wurden insgesamt 227 (Vorjahr 218) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Davon sind 95 Kinderschutzmassnahmen und 132 Erwachsenenschutzmassnahmen.

Die Beiständigen sind durch die zunehmende Komplexität der zu führenden Mandate immer mehr gefordert.

Die Führung eines Falles kann sehr unterschiedliche Aufgaben beinhalten. Bei Erziehungsbeistandschaften steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die Eltern werden beraten und unterstützt in Erziehungsfragen und der Betreuung des Kindes. Weitere Themen sind die Bereiche Schule, Ausbildung und Gesundheit. Ein kleiner

Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbereich einer Beiständigen: Teilnahme an Schulgesprächen, Organisation von Familienbegleitungen, Gespräche mit Lehrpersonen und Ärzten, Besuche in Heimen, Klärung rechtlicher Streitigkeiten z.B. bei Scheidungen (Sorgerecht, etc.).

Die Erwachsenenschutzmassnahmen variieren je nach Bedarf des Klienten. Die Beiständige steht beratend zur Seite oder vertritt den Klienten in verschiedenen, von der KESB festgelegten Bereichen: Wohnen (mietvertragliche Angelegenheiten, Heimaufenthalte), Gesundheit (Zusammenarbeit mit Ärzten, Organisation von Pflege- und Betreuungspersonal), Administration (Verkehr mit Steuerbehörden oder Gemeinden, Prüfung von Versicherungsdeckungen bei Krankenkassen, Haftpflichtversicherungen, Sozialversicherungen) oder Vermögensverwaltung (Ausführung der Zahlungen, Verkehr mit Banken, Anmeldungen an AHV, IV oder Ergänzungsleistungen, Verwaltung von Mobilien und Immobilien, Gesuche an Stiftungen).

### Eingänge – Abgänge im Berichtsjahr 2021

Die SDV starteten am 1. Januar 2021 mit einem Bestand von 194 Dossiers. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde klärt in einem Verfahren den Schutzbedarf und errichtet eine massgeschneiderte Massnahme. Im Berichtsjahr 2021 wurden von der KESB AR im Appenzeller Vorderland 33 neue Massnahmen errichtet und an die SDV AR übertragen. Unterdessen wurden während des Jahres 23 Mandate aufgehoben oder an eine andere Berufsbeistandschaft übertragen. Somit hatten die SDV per 31. Dezember 2021 einen Endbestand von 204 Dossiers. Dies bedeutet eine Zunahme von 10 Dossiers.

# Private Mandatsträger Anlässe 2021

Auch bei den privaten Mandatsführungen im Vorderland ist eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Mit einem Anfangsbestand von 56 Fällen, 9 Zugängen und 7 Abgängen, wurden per 31.12.2021 Dossiers von 58 Fällen geführt.

Für die privaten Beistände wurden im Jahr 2021 zwei Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. In Zusammenarbeit mit der KESB AR ging es in der Schulung um die Themen der Rechenschaftsablage, wie Belege, Zahlungen, Nachweise und Vermeidung von Vermögensschäden. In kleinen Arbeitsgruppen konnten die verschiedenen Themen aufgearbeitet und besprochen werden.

Die Kurse im ganzen Kanton AR mit drei Referenten der KESB fanden an verschiedenen Abenden im September in Speicher, in Herisau und in Heiden statt und wurden erfreulicherweise rege besucht.

Die Sozialversicherungsanstalt AR SOVAR organisierte im Herbst ebenfalls in Zusammenarbeit mit der regionalen Berufsbeistandschaften Weiterbildungsveranstaltungen betreffend die neue Ergänzungsleistung-Verordnung, welche per 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Hier wurden in einer Präsentation durch die SOVAR folgende Themen aufgegriffen: Leistungsumfang der Ergänzungsleistungen EL, grundlegende Veränderungen der neuen EL-Verordnung und die Grundlagen für die Berechnung der EL. Auch diese Veranstaltungen wurden gut genutzt.

Diese Weiterbildungsveranstaltungen ermöglichten ein gegenseitiges Kennenlernen mit den privaten Mandatsträgern und es fand ein lebendiger Austausch statt.

# Alimentenhilfe 2021

12

Im Jahr 2021 blieben die Fallzahlen etwa im gleichen Rahmen mit total 117 Fällen. In 48 Fällen (28 Fälle mit Bevorschussung und 20 Fälle in der Inkassohilfe) sind laufende Alimenteninkasso und -bevorschussungen notwendig. Es wurden 69 Fälle mit Rückständen aus vergangenen Jahren im Jahr 2021 überwacht und mögliche Inkassomassnahmen unternommen. Bei 15 Fällen waren nach Beratungen weder eine Bevorschussung, noch eine Inkassohilfe notwendig und sie wurden wieder abgeschlossen.

## Bevorschussung

In 28 Fällen (Vorjahr 29) mussten Bevorschussungen geleistet werden. Die Gemeinden leisteten dafür Zahlungen von CHF 285'904.25 (Vorjahr CHF 280'389.27). Demgegenüber standen Zahlungseingänge von CHF 122'846.97 (Vorjahr CHF 135'650.67), welche an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Rückführungsquote

betrug 2021 43% (Vorjahr 48%). An bevorschusste Rückstände aus Vorjahren gingen CHF 52'608.30 ein. Zusammen mit den Zahlungen an die laufenden Bevorschussungen ergab sich im Berichtsjahr eine Rückführungsquote von 61%.

## Gesamtüberblick

Insgesamt bestanden für das Jahr 2021 pflichtige Unterhaltsbeiträge für das Alimenteninkasso und für die Bevorschussungen von total CHF 501'758.25 (Vorjahr CHF 534'014.40). Mit den Zahlungseingängen von insgesamt CHF 281'407.97 (Vorjahr CHF 302'440.07) konnte gesamthaft eine Rückführungsquote von 56% (Vorjahr 56%) erzielt werden.

## Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Die angepasste Bundesverordnung über die Inkassohilfe trat per 01. Januar 2021 in Kraft. Die Organisation der Inkassohilfe ist Sache der Kantone, welche mindestens eine Fachstelle bezeichnen. Eine wichtige Neuerung ist die Möglichkeit der Meldungen der Fachstelle an die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtung. Mit dieser Meldung wird die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtung verpflichtet, der Fachstelle Anträge für Auszahlungen von Kapitalabfindungen zu melden und allenfalls an die Fachstelle auszuzahlen. Voraussetzung für die Sicherstellung bei der Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtung sind Unterhaltsrückstände von mindestens vier Monaten.

Heiden im März 2022

Elisabeth Signer  
Alimentenfachfrau

## Alimentenbevorschussung 2021, Gemeindezusammenfassung

	Geleistete Zahlungen in CHF	Zahlungseingänge in CHF	Differenz in CHF	Rückführungsquote in % , ohne Rückstände	Zahlungseingänge an Rückstände in CHF
Grub	26'004.15	14'495.50	11'508.65	55,74	2'400.00
Heiden	130'494.90	50'804.81	79'690.09	38,93	8'587.80
Lutzenberg	25'944.00	14'624.00	11'320.00	56,37	2'010.00
Oberegg	12'095.55	–	12'095.55	0,00	1'200.00
Rehetobel	26'491.40	9'578.55	16'912.85	36,16	3'600.00
Reute	–	–	–	0,00	18'994.00
Wald	18'671.00	–	18'671.00	0,00	455.80
Walzenhausen	6'801.00	5'395.37	1'405.63	79,33	3'512.70
Wolfhalden	39'402.25	27'948.74	11'453.51	70,93	11'848.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>285'904.25</b>	<b>122'846.97</b>	<b>163'057.28</b>	<b>42,97</b>	<b>52'608.30</b>

# Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel 2021

14

2021 konnten über den gesamten Fachbereich «Sozialhilfe Grub–Rehetobel» einige Fallabschlüsse verzeichnet werden.

In der Gemeinde Grub AR war eine Abnahme von 4 Dossiers, in der Gemeinde Rehetobel von 8 Dossiers zu vermerken. Im Jahr 2021 mussten in beiden Gemeinden 30 Personen ganzjährig oder temporär durch Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Im Vorjahr waren es 38 Personen.

## **Grub**

Sozialhilfe: 10 geführte Dossiers (Vorjahr 13)

- davon 9 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 12) mit 15 unterstützten Personen (Vorjahr 12)
- davon 0 Beratungen Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Grub» (Erfassung administrativer Arbeiten)

**Anfangsbestand 2021:** 6 Dossiers

**Fallaufnahmen:** 7 (Vorjahr 2)

**Endbestand 2021:** 9 Dossiers

**Fallabschlüsse:** 4 (Vorjahr 7)

## **Rehetobel**

Sozialhilfe: 16 geführte Dossiers (Vorjahr 27)

- davon 13 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 26) mit 15 unterstützten Personen (Vorjahr 26)
- davon 2 Beratung Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch
- davon 1 übergeordnetes Dossier «Sozialhilfe Rehetobel» (Erfassung administrativer Arbeiten)

**Anfangsbestand 2021:** 15 Dossiers

**Fallaufnahmen:** 2 (Vorjahr 5)

**Endbestand 2021:** 9 Dossiers

**Fallabschlüsse:** 8 (Vorjahr 11)

Die grossen Schwankungen bei den geführten Dossiers lassen sich noch immer dadurch erklären, dass statistisch wirksam jede Person erfasst wurde, auch wenn es sich teilweise nur um minimale Überbrückungsfälle handelte, welche nach Fallabschluss (z.B. infolge Nachzahlung von Sozialversicherungsleistungen oder Lohnzahlungen) abgelöst werden konnten. Alte Fälle wurden noch statistikwirksam ins neue Jahr geführt. Einige Per-

sonen wechselten von Rehetobel nach Grub oder umgekehrt, weshalb sie in beiden Gemeinden verzeichnet sind – was die Fallzahlen auf den ersten Blick höher erscheinen lässt.

Weiter wurden auch Dossiers geführt, bei welchen schlussendlich die Anspruchsprüfung ergab, dass nur ergänzende Sozialhilfe (zu Einkünften, Krankentaggeldern etc.) zu erbringen waren. Eine Person verstarb im Dezember 2020. Eine weitere Person begann im Sommer 2021 ihre Ausbildung über die Invalidenversicherung und ist vollständig von der Sozialhilfe abgelöst. Einer Person wurde eine volle Invalidenrente zugesprochen, jedoch dauert die Prüfung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen an, weshalb auch diese Person nach wie vor ergänzend unterstützt werden muss und statistisch wirksam geführt wird.

## **Rückerstattung abgeschlossener Sozialhilfefälle**

Im Jahre 2021 erfolgte keine Prüfung der Rückerstattungsfälle der Fallabschlussjahre 2016 und 2017.



# Regionale Asylbetreuung 2021

16

## Administratives

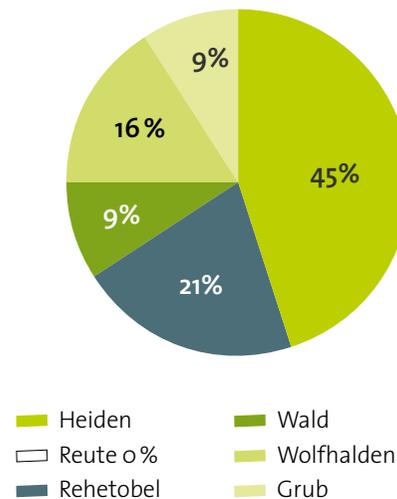
Das Jahr 2021 stand im Zeichen einiger Veränderungen in der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden sowohl auf der regionalen als auch auf der kantonalen Ebene.

Der bisherige Stelleninhaber der Asylfachstelle, Herr Witold Netter, trat infolge seiner Pensionierung Ende Dezember 2021 von seiner Funktion zurück. Im Januar 2022 übernahm die Aufgaben der Asylbetreuung Frau Schirin Muhamad. Somit konnte die Nachfolgeregelung lückenlos geregelt werden.

Das bisherige, durch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen gemeinsam betriebene Asylzentrum «Landegg» in Lutzenberg wurde im Februar 2021 geschlossen und das neue kantonale Asylzentrum «Sonnenblick» in Walzenhausen anschliessend eröffnet. Durch die Verlegung des Standortes des kantonalen Asylzentrums, hat sich die Gemeinde Lutzenberg gemäss bestehender

Vereinbarung über die Regionalisierung der Asylbetreuung im Appenzeller Vorderland vom 2018 bei den SDV auch finanziell beteiligt. Seit dem Frühjahr wurden der Gemeinde Lutzenberg zuge-

## Gemeindeaufteilung

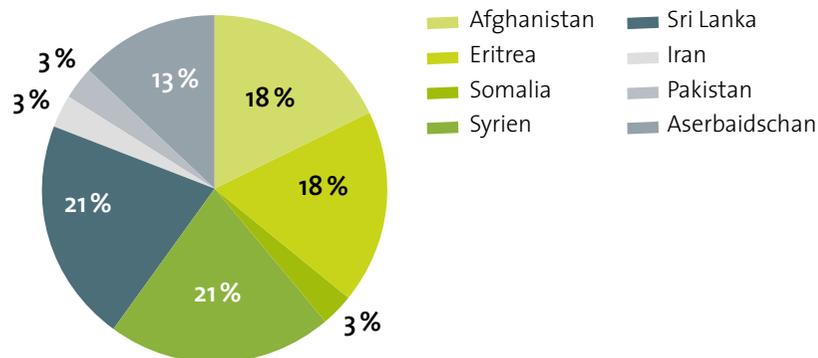


wiesene Asylsuchende von den SDV betreut. Im Juli 2021 erfolgte auch der Anschluss der Gemeinde Grub an unsere Asylfachstelle, da die bisherige Asylbetreuerin, Frau Irma Enz, altershalber von ihrer Funktion zurückgetreten ist.

Per Ende 2021 wurden von der Asylfachstelle gleich viele wie im Vorjahr, nämlich 33 Personen betreut. Darunter 4 Familien mit insgesamt 5 Kindern und zwei alleinstehende Frauen mit insgesamt 3 Kindern.

Unter Einbezug aller Mutationen wurden insgesamt 56 Personen persönlich und administrativ betreut, verteilt auf 13 Liegenschaften in 6 Gemeinden des Vorderlandes. 21 Personen haben den Status F, 3 den Status N und 9 den rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Die Letzteren beziehen die Nothilfe und werden wegen Auslastung der kantonalen Nothilfestruktur in den Gemeindeunterkünften in unserer Region untergebracht und von unserer Stelle betreut.

## Nationen



## Integration

Alle Flüchtlinge mit Status F durchlaufen zurzeit die kantonalen Integrationsprogramme, für welche die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau zuständig ist. Sie besuchen Deutschkurse und nach der Potenzialabklärung werden sie bei der Arbeitsintegration gefördert.

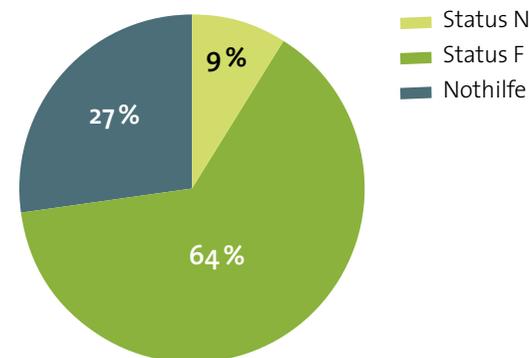
Von den in unserer Region wohnhaften Flüchtlingen mit Status F absolvieren derzeit 3 Personen eine Lehre und 3 Personen ein Berufspraktikum.

Für Personen mit Status N und F bieten wir weiterhin unsere internen Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (Deutschkurs und Beschäftigungen bei Entsorgungen, Umgebungsarbeiten) an.

Trotz der COVID-19-Pandemie, die unsere Betreuungsarbeit erschwert hat (2 Liegenschaften mussten sogar wegen Corona-Ausbruchs vorübergehend unter Quarantäne gestellt werden) konnten 5 Personen mit Status F in den ersten Arbeitsmarkt

integriert und aus der Sozialhilfe entlassen werden. 4 von diesen Personen wohnen zurzeit noch in unseren Asylunterkünften, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben und wegziehen können. Diese Personen werden von unserer Stelle lediglich administrativ betreut. Auch administrativ wurden 4 Personen betreut, die in der zweiten Jahreshälfte bzw. Ende 2021 als Flüchtlinge anerkannt wurden und sich noch vorübergehend in unseren Asylunterkünften aufhalten. Dies solange bis die Beratungsstelle für Flüchtlinge, welche ab dem Anerkennungsdatum für die Entrichtung der Sozialhilfe, Unterbringung und sprachliche, soziale sowie berufliche Integration zuständig ist, für diese Personen geeigneten Wohnraum gefunden hat.

## Status



## Ausblick

Auch wenn noch keine definitiven Zahlen des Staatssekretariats für Migration vorliegen, nahm die Zahl der Asylgesuche 2021 um ca. 18% gegenüber dem Vorjahr zu. Bis Ende November 2021 wurden in der Schweiz 11'800 Asylgesuche eingereicht. Hochgerechnet aufs Gesamtjahr 2021 ist bei gleichbleibender Entwicklung mit circa 13'500 Gesuchen zu rechnen; dies wären rund 2'500 mehr als im Vorjahr.

Der leichte Anstieg der Gesuchzahlen auf Bundesebene hat aber kaum grosse Auswirkung auf die Zahlen im Kanton AR und in den Gemeinden.

Für unsere Fachstelle heisst es für das erste Halbjahr, die durch die Austritte der anerkannten bzw. aus der Asylsozialhilfe entlassenen Flüchtlinge frei gewordenen Unterbringungskapazitäten möglichst schnell durch Neuzuweisungen aus dem Asylzentrum «Sonnenblick» zu besetzen, um die abgangsbedingten Wohnungsleerstände auszugleichen.

# Dank

18

**Vielen Dank für die Mitwirkung, für den engagierten Einsatz, für die wertvolle Unterstützung, für die gute Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, an:**

## **das gesamte Team**

Miriam Brunner, Berufsbeistandschaft  
Caroline Brunner, Asylbetreuung  
Carmen Brüngger, Berufsbeistandschaft  
Irène Huser, Finanzen, Stellvertretende Leitung  
Sandra Jakob, Sekretariat  
Tanja Kalb, Berufsbeistandschaft  
Ildikó Kopp Bischoff, Stellenleitung  
Sabine Laternser-Zürcher, Springerin  
Berufsbeistandschaft  
Witold Netter, Asylbetreuung  
Jasmine Oehler, Berufsbeistandschaft  
Martina Reifler, Sozialhilfe  
Elisabeth Signer, Springerin Sekretariat  
und Alimentenhilfe  
Renate Schilling, Berufsbeistandschaft  
Livia Schlesinger, Alimentenhilfe  
Ruth Schmid, Sekretariat

## **den Vorstand**

Brigitt Mettler, Präsidentin und Ernst Pletscher, Vizepräsident  
Maria Heine Zellweger, Katharina Zwicker, Enza Welz, Alfred Lässer, Vorstandsmitglieder

## **die Delegierten und Trägergemeinden**

### **Grub**

Katharina Zwicker und Andreas Pargäzli

### **Heiden**

Brigitt Mettler und Gallus Pfister

### **Lutzenberg**

Esther Albrecht und Alfred Lässer

### **Rehetobel**

Rita Fisch und Patrick Langenauer

### **Reute**

Karin Waltenspühl und Ernst Pletscher

### **Wald**

Thomas Fry und Enza Welz

### **Walzenhausen**

Michael Litscher und Roger Rüesch

### **Wolfhalden**

Ursula Albrecht und Gino Pauletti

## **die Revisionsstelle**

Alder Treuhand AG, Weidstrasse 4a, 9410 Heiden

**die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde KESB Appenzell Ausserrhoden, die Sozialhilfebehörden und weitere Fachstellen**



